

Konformitätserklärung

Wir erklären hiermit, dass KLUDI Produkte entsprechend der anerkannten Regeln der Technik entwickelt und gefertigt werden. Die Forderungen, die in der deutschen Trinkwasserverordnung § 17 Abschnitt 1 (TrinkwV 2001, gültige Verordnungen zu Änderungen eingeschlossen) festgelegt sind, werden erfüllt. Der Nachweis wird durch die Prüfberichte anerkannter Zertifizierungstellen (TÜV, DVGW, SVGW, KIWA ...) erbracht.

Ferner wird die Fertigung der Produkte durch regelmäßige Audits unabhängiger Zertifizierer überwacht. KLUDI-Produkte sind bei bestimmungsmäßigem Gebrauch in Trinkwasseranlagen unbedenklich einsetzbar.

Anerkannte Regeln der Technik sind (soweit jeweils zutreffend):

DIN 1988, DIN EN 806

Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI)

DIN 50930-6

Korrosion metallischer Werkstoffe im Innern von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wässer – Teil 6: Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit

DIN EN 200

Sanitärarmaturen

DIN EN 817

Mechanisch einstellbare Mischer (Einhandmischer)

DIN EN 1111

Thermostatische Mischer

DIN EN 1112

Brausen

DIN EN 1717

Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen

DIN EN ISO 3822

Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen

Wir erfüllen die Regularien der KTW-Leitlinie

Arbeitsblätter des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) für den Bau und Betrieb von Sicherheitseinrichtungen zum Schutze des Trinkwassers und andere

Menden, 01.10.2014



Franz Oesterberg
Leitung Qualitätswesen Kludi Gruppe



Stefan Barth
Leiter Produktion und Technik International